

Spezielle Baustellen- und Montageordnung der König-Brauerei Duisburg

Die nachstehenden Regeln sind Bestandteil der Allgemeinen Baustellen- und Montageordnung und ergänzen diese hinsichtlich der Besonderheiten der König-Brauerei.

Anmeldung im Betrieb:

Alle Personen haben sich bei der Erstkunft beim Pförtner anzumelden. Nach Klärung des Arbeitsauftrages mit unserem Koordinator erstellt der Pförtner einen Tagesausweis. Bei längerem Einsatz wird ein Dauerausweis erstellt. Dieser Ausweis ist sichtbar zu tragen. Er verbleibt im Eigentum der König-Brauerei und muss am Ende der Einsatzzeit an der Pforte zurückgegeben werden.

Zum Schutz des betrieblichen und persönlichen Eigentums können die Pförtner an den Ausgängen Taschen-, Behältnis- und Fahrzeugkontrollen durchführen.

Bei ihrem Arbeitseinsatz haben sich die Mitarbeiter der Fremdfirmen in der jeweiligen Leitwarte zu melden, ihren Arbeitsbereich zu beschreiben und nach täglicher Beendigung der Arbeiten abzumelden.

Besondere Gefahrenbereiche und Arbeiten mit erhöhtem Risiko:

1. Betriebsbereiche mit Explosionsgefahr / Feuergefährliche Arbeiten

In den nachstehenden Bereichen ist von möglichen Explosionsgefahren auszugehen:

- Malzannahme, - Lagerung, - Transport und Schroterei
- Kohlelagerung und -Transport
- Entalkoholisierung, Alkohol-Lagertank
- Flüssiggasbehälter
- Farben- und Baustofflager

Grundsätzlich besteht innerhalb aller Gebäude Rauchverbot. Ausgenommen sind Büros, Aufenthaltsräume und die Kantine. Außerhalb der Gebäude besteht kein Rauchverbot. Wiederum ausgenommen sind die oben beschriebenen Gefahrenbereiche, die besonders gekennzeichnet sind.

Für Brenn- und Schweißarbeiten ist grundsätzlich eine besondere Freigabe durch einen Feuererlaubnisschein erforderlich.

Wir stellen keine technischen Gase zur Verfügung. Diese sind, falls erforderlich, von der Fremdfirma selbst mitzubringen.

2. Ammoniak Kälteanlage

In weiten Teilen der Betriebsgebäude ist ein umfangreiches Ammoniakkältenetz installiert. Arbeiten im Umfeld dieser Anlagen sind mit besonderer Sorgfalt durchzuführen.

3. Kohlendioxid aus der Gärung

Bei evtl. Undichtigkeiten kann CO₂ in die Betriebsräume austreten. Deshalb ist trotz der installierten Lüftungen und CO₂-Warnanlagen immer auf den typischen CO₂- Geruch zu achten, Räume sind frühzeitig zu verlassen und das Betriebspersonal ist zu informieren.

4. Stationäre CO2-Löschanlagen

Wichtige Betriebsteile (überwiegend Elektro-Versorgungsräume) sind durch CO2-Feuerlöschanlagen geschützt und dementsprechend gekennzeichnet. Bei Auslösung der Löschanlagen wird der gesamte zu schützende Raum nach einer Vorwarnzeit (Hupe, Blinkleuchte) von 20 Sek. mit CO2 geflutet. Innerhalb dieser Zeit ist der Raum unbedingt zu verlassen bzw. nicht mehr zu betreten. Zur Erkennung auch kleinerer Leckagen ist das Lösch-CO2 mit einem Zitronenmelissegeruch versetzt.

5. Innerbetrieblicher Transport

Auf Grund des erheblichen Risikos durch den Stapler- und LKW-Verkehr gilt:
Die markierten Fußwege benutzen. Immer den Verkehr beobachten, Blickkontakt zum Staplerfahrer suchen und Lagerhallen und Verladebereiche nur bei absoluter Erfordernis betreten, nicht als Durchgangsbereich nutzen!

Beim Aufenthalt in den Verladebereichen abseits der Fußgängerwege sowie in den Leer- und Vollgutlagern innerhalb und außerhalb der Gebäude sind Warnwesten zu tragen.

6. Allgemeines zu allen Arbeitsbereichen

Der Aufenthalt ist auf den für den Arbeitsauftrag erforderlichen Betriebsbereich zu begrenzen. Während und bei Beendigung der Arbeit ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu halten.

7. Arbeiten in großer Höhe

Um bei allen Arbeiten in großer Höhe das Risiko des Absturzes abzusichern, sind Leitern und Gerüste fachmännisch einzusetzen. Auf Absturzsicherung ist zu achten.

8. Befahrerlaubnis

Behälter und Gruben dürfen nur mit Genehmigung, für die der Koordinator zuständig ist, befahren bzw. begangen werden.

9. Druckgasflaschen

Erforderliche Druckgasflaschen mit technischen Gasen müssen sicher transportiert und gelagert werden.

10. Bedienen von Gabelstaplern und anderen Sonderfahrzeugen

Das Führen von Gabelstaplern auf unserem Gelände ist nur mit gültiger Staplerfahrerlaubnis und ausdrücklicher Genehmigung nach entsprechender Einweisung gestattet. Auch eigene Fahrzeuge dürfen nur von dazu befähigten Personen bedient werden.

11. Umweltgefährdende Stoffe

Umweltgefährdende Stoffe dürfen nur in dem für den Fortgang der Arbeit erforderlichen Umfang auf unser Gelände gebracht werden. Der sichere Umgang ist zu gewährleisten.

12. Abfallentsorgung

Abfälle dürfen über unseren Entsorgungshof nur nach vorheriger Absprache mit unserem Koordinator - entsprechend unserer Abfallarten sortiert - entsorgt werden.

13. Reinigungsmittelleitungen

Besondere Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Abdeckungen) sind bei Arbeiten in der näheren Umgebung von Reinigungsmittelkonzentratleitungen aus Kunststoff zu beachten.

Nutzung unserer Einrichtungen:

1. Sozialräume

Es ist den Mitarbeitern der Fremdfirmen untersagt, die für die Mitarbeiter der König-Brauerei bestimmten Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen zu benutzen. Die Nutzung unserer Kantine ist gestattet. Bei Bedarf stellt unser Werkschutz gegen eine Kautions von € 10,-- je Monteur einen abgeschlossenen Umkleidespind in unserer Monteurkaue zur Verfügung.

2. Unfallmeldung/Notrufe

Unfälle und andere Schadensfälle sind umgehend unserem Koordinator zu melden. Für die Alarmierung von Rettungsdiensten ist der Hausnotruf **444** zu nutzen. Zur Versorgung von Verletzungen stehen auch unser Werkschutz und die Ersthelfer zur Verfügung.

3. Elektroversorgung

Wir stellen Stromabgänge in Form von vorhandenen Drehstromsteckdosen 4- bzw. 5-polig, 230 Volt und 400 Volt oder Hauptverteilerabgänge an den Verteilerklemmen zur Verfügung. Für Verlängerungskabel, Adapterstecker und Baustromverteiler einschließlich Erdungszuleitungen hat die Fremdfirma selbst zu sorgen. Zu Schalträumen werden Schlüssel nur nach Anweisung der zuständigen Fachabteilung an eingewiesene Personen ausgehändigt. Im Regelfall erfolgt ein Auf- und Zuschließen durch die zuständige Fachabteilung.

4. Andere betriebliche Einrichtungen

Die Nutzung anderer betrieblicher Einrichtungen und Maschinen bedarf der Abstimmung mit unserem Koordinator und der gesonderten Zustimmung der Fachabteilung.

Wichtige Rufnummern:

Hausnotruf	444
Werkschutz:	4351
Arbeitssicherheit/Umweltschutz:	4348
Facility Management:	4375
Instandhaltung Abfüllung:	4410
Instandhaltung Herstellung / Versorgungsanlagen:	4458
Betrieb Versorgungsanlagen / Ltd. Elektrofachkraft:	4285